

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Kirchohsen, Landkreis Hameln - Pyrmont.

Der Rat der Gemeinde Kirchohsen hat den Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 in seiner Sitzung am **3. 2. 1971** gefaßt.

Geltungsbereich:

Südlich des Mühlenweges, östlich der Sültstraße, westlich des Lehmpatzweges.

Zweck des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die rechtsverbindlichen Festsetzungen zur Verwirklichung der städtebaulichen Ziele zu schaffen.

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des Bundesbaugesetzes erforderlichen Maßnahmen.

Die Festsetzungen sind zunächst nur aus dem Entwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchohsen entwickelt, da das landesplanerische Rahmenprogramm und das Bezirksraumordnungsprogramm noch nicht verbindlich vorliegen.

Städtebauliche Ziele des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 7 umfaßt Teile des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1. In einem parallel laufenden Verfahren werden diese Flächen des Bebauungsplanes Nr. 1 aufgehoben und im Bebauungsplan Nr. 7 neu überplant. Dies ist erforderlich, um eine rationellere Erschließung zu gewährleisten und durchführen zu können und um relativ große Grundstücke umplanen und den heutigen Verhältnissen anpassen zu können nämlich, mit Grundstücksgrößen von ca. 600 qm.

Verkehr

Das im Bebauungsplan ausgewiesene Gelände wird vom Mühlenweg her erschlossen, um die Berliner Straße anschluffrei zu halten.

Versorgung

Gemeindliche Wasserversorgung
Biologische Kläranlage für ca. 11 000 Einwohner Gleichwerte.

Kinderspielplätze

Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan ist gewährleistet, daß über ausreichende Flächen für Kinderspielplätze verfügt werden kann.

Einwohnerzahlen

Entsprechend den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen, ist die Möglichkeit zur Schaffung von ca. 180 WE gegeben. Das entspricht einer Einwohnerzahl von ca. 250.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

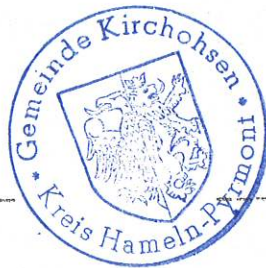
Kosten für die Gemeinde

Durch den Ausbau der Verkehrsflächen einschließlich ihrer Beleuchtung entstehen Kosten, die teilweise durch Erschließungsbeiträge gedeckt werden.
Die für die Gemeinde verbleibenden Belastungen werden auf DM geschätzt.

Diese Begründung hat mit dem zugehörigen Beiplan gem. § 2 (6) BBauG vom 22. 2. 1971 bis 23. 3. 1971 öffentlich ausgelegen.

Gemeinde Kirchohsen

Saabe



Bürgermeister

Mitachs

Gemeindedirektor
In Vertretung